

UniReport

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT



Studienordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge Kognitive Linguistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Hier: Neufassung

Genehmigt mit Erlass vom 05.07.2007, Az.: III 1 - 422/10/10.010 - (0001) und mit Erlass vom 13.07.2007, Az.: III 1 - 422/10/10.010 - 0002

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Neuere Philologien vom 02.05.2007 wird die Studienordnung für den Studiengang Kognitive Linguistik mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 02.02.2005 wie folgt neu gefasst:

Gliederung

Teil I: Allgemeines

- I.1 Das Fach Kognitive Linguistik
- I.2 Ziele des Studiums
 - I.2.1 Bachelor-Studiengang
 - I.2.2 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das B.A.-Studium
 - I.2.3 Master-Studiengang
 - I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das M.A.-Studium
 - I.2.5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

- II.1 Studienvoraussetzungen
 - II.1.1 Allgemeine Voraussetzungen
 - II.1.2 Sprachkenntnisse
- II.2 Bachelor-Studiengang
 - II.2.1 Studienbeginn
 - II.2.2 Studiendauer
 - II.2.3 Studienabschluss
 - II.2.4 Auslandsaufenthalte
 - II.2.5 Praktikum
 - II.2.6 Hinweis auf weiterführende Studien
- II.3 Master-Studiengang
 - II.3.1 Studienbeginn
 - II.3.2 Studiendauer
 - II.3.3 Studienabschluss

II.3.4 Hinweis auf weiterführende Studien

Teil III: Gliederung des Studiums

- III.1 Modularisierung
- III.2 Lehr- und Lernformen
- III.3 Leistungs- oder Teilnahmenachweise
- III.4 Studienverlaufsplan, Informationen zum Studium, Studienfachberatung
- III.5 Anerkennung von Studienzeiten und Leistungen
- III.6 Bachelor-Studiengang
 - III.6.1 Pflichtmodule
 - III.6.2 Wahlpflichtmodule
 - III.6.3 Studienabschlussarbeit (Bachelor's Thesis)
- III.7 Master-Studiengang
 - III.7.1 Schwerpunkte
 - III.7.2 Mastermodule
 - III.7.3 Studienabschlussarbeit (Master's Thesis)
- III.8 Studienplan
 - III.8.1 Pflichtmodule des Bachelor-Studiengangs
 - III.8.2 Wahlpflichtmodule des Bachelor-Studiengangs
 - III.8.3 Mastermodule des Master-Studiengangs
 - III.8.3.1 Schwerpunkt Syntax (S)
 - III.8.3.2 Schwerpunkt Semantik (B)
 - III.8.3.3 Schwerpunkt Psycho- und Neurolinguistik (N)

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

- IV.1 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
- IV.2 Schlussbestimmungen
 - IV.2.1 Überprüfung und Anpassung der Studienziele
 - IV.2.2 Übergangsregelung
 - IV.2.3 In-Kraft-Treten

Anhang: Semesterplan Bachelor-Studiengang
Semesterplan Master-Studiengang

Abkürzungen

- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
- HHG Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 466), zuletzt geändert am 16. Oktober 2006 (GVBl. I S. 512)
- B.A. Bachelor of Arts
- M.A. Master of Arts
- SWS Semesterwochenstunden
- V Vorlesung
- K Kurs
- S Seminar
- T Tutorium/Übung
- P Praktikum

Teil I: Allgemeines

I.1 Das Fach Kognitive Linguistik

Die Kognitive Linguistik ist eine wissenschaftliche Disziplin, deren Gegenstandsbereich die menschliche Sprache ist. Sie befasst sich mit diesem Phänomenbereich mit dem Ziel, theoretische und praktische Aspekte von Sprache und Sprechen zu beschreiben und zu erklären. Die Erforschung der Sprachfähigkeit umfasst somit die Untersuchung der Verwendung von Sprache im Kommunikationsprozess, der biologischen und physiologischen Grundlage von Sprache im menschlichen Gehirn, der historischen Entwicklung und typologischen Variation der Sprachen, sowie der Prozesse des muttersprachlichen (und fremdsprachlichen) Spracherwerbs. Hinzu kommen ferner die Analysen sprachpathologischer Phänomene sowie kommunikativer Bedingungen und Auswirkungen sprachlichen Verhaltens.

Ausgehend vom Zeichencharakter der Sprache lassen sich folgende Hauptgebiete der Kognitiven Linguistik unterscheiden:

- Phonetik und Phonologie, die sich mit der lautlichen Struktur von Sprache befassen;
- Morphologie und Syntax, die die Bausteine der sprachlichen Form und ihrer Verknüpfung zu komplexen Ausdrücken untersuchen;
- Semantik, die mit Hilfe formallogischer Methoden die Bedeutung sprachlicher Äußerungen untersucht;
- Pragmatik, die die situationsangemessene Verwendung von Ausdrücken beim sprachlichen Handeln untersucht.

Bei der Erforschung der Sprachfähigkeit ergeben sich vielfältige Berührungspunkte der Kognitiven Linguistik zu anderen Disziplinen, insbesondere (a) der Psychologie, (b) der Informatik, (c) der Philosophie und (d) der Medizin.

- a) Als kognitive Fähigkeit zählt die Sprache auch zum Interessengebiet von Psychologen. Sie hat eine zentrale Bedeutung bei der Erforschung von Denken, Gedächtnis und Wahrnehmung, da diese kognitiven Funktionen nur im Zusammenhang mit Sprache erschlossen werden können. Umgekehrt folgt aus dem Zusammenhang zwischen Sprache und Kognition, dass die o.g. Gebiete der Linguistik nur dann adäquat zu bearbeiten sind, wenn man andere Aspekte des kognitiven Verhaltens systematisch berücksichtigt.
- b) Die Simulation und Überprüfung von Kommunikationsmodellen ist ein gemeinsames Interessengebiet der Kognitiven Linguistik und der Informatik. Von zentraler Bedeutung sind hier die Implementierung von Grammatikparsern, die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Spracherkennung (maschinelle Übersetzung, Robotik, Expertensysteme), sowie die Modellierung kognitiver Fähigkeiten und Störungen.
- c) Zwischen der Philosophie und der Linguistik existieren vielfältige und traditionsreiche Beziehungen. Von jeher sind die Sprachphilosophie und die Logik Nachbarwissenschaften der Linguistik, aber auch bei der Erforschung des Zusammenhangs zwischen Sprache und Denken gibt es enge Kooperationen zwischen der Kognitiven Linguistik und der Philosophie des Geistes.
- d) Berührungspunkte mit der Medizin betreffen zum einen die Erforschung der neuronalen Basis der menschlichen Sprachfähigkeit. Zum anderen erfordert die Analyse der Ursachen und Eigenschaften von Sprachstörungen sowie deren Therapie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medizin und Linguistik.

I.2 Ziele des Studiums

I.2.1 Bachelor-Studiengang

Der Bachelor-Studiengang *Kognitive Linguistik* soll die Studierenden befähigen, theoretisch fundierte und empirisch abgesicherte Aussagen über verschiedene Aspekte des Gegenstands "Sprache" zu machen. Zu diesem Zweck soll das Studium die theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Sprachbeschreibung vermitteln, sowie mit den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Beziehung setzen.

I.2.2 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das B.A.-Studium

Nach dem Abschluss des Bachelor-Studiengangs in Kognitiver Linguistik eröffnet sich eine Reihe von Tätigkeitsfeldern, insbesondere in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation (Computerlinguistik), der Diagnose und Therapie von Sprach- und Sprechstörungen bei Kindern und Erwachsenen (Klinische Linguistik), sowie der sachverständigen Begutachtung bei Gericht, der Spracherkennung im kriminalistischen Bereich, sowie der Sprachberatung in der Gesetzgebung (Sprache und Recht).

Durch das obligatorische Praktikum (cf. Abschnitt II.2.5) können sich die Studierenden bereits während ihres Bachelorstudiums für eines der o.g. außeruniversitären Tätigkeitsfelder qualifizieren.

I.2.3 Master-Studiengang

Der Master-Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, die während des Bachelor-Studiengangs erlernten Methoden kritisch zu reflektieren und die Sprachwissenschaft in Beziehung zu den Kognitions-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften zu setzen. Während in den sprachwissenschaftlichen Teilen der philologischen Studiengänge die Beschreibung von Sprache und Kultur im Zentrum steht, beschäftigt sich der Master-Studiengang *Kognitive Linguistik* - auf einer breiten Basis von Sprachkenntnissen - vor allem mit speziellen theoretischen und empirischen Fragen der erklärenden Sprachanalyse, sowie mit den verschiedenen Anwendungsgebieten sprachwissenschaftlicher Forschung.

I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das M.A.-Studium

Neben den unter Abschnitt I.2.2 genannten praxisorientierten Berufen qualifizieren sich die Absolventen des Master-Studiengangs *Kognitive Linguistik* auch für eine akademische Karriere innerhalb der Hochschule. Studierende, die sich für eine wissenschaftliche Laufbahn entscheiden, können nach ihrem Masterabschluss mit der Promotion beginnen.

I.2.5 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen

Der Studiengang integriert den Erwerb wichtiger, fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz, als auch Informations-, Text-, Vermittlungs-, Team- und Medienkompetenz. Zudem vermittelt der Studiengang Fremdsprachenkenntnisse.

- Grundlagenkompetenz: Im Studiengang entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- Informationskompetenz: Die Studierenden üben in Kursen und Seminaren die effiziente, selbstständige Erschließung von Information. Basis für den Wissenserwerb sind wissenschaftliche Literatur, Datencorpora und Kontakt zu den Lehrenden unter Verwendung moderner Informationstechnologien.
- Textkompetenz: Einen Schwerpunkt bildet die zunächst angeleitete, dann selbstständig Prioritäten setzende und übersichtliche schriftliche Präsentation von Information in Thesenpapieren und Hausarbeiten.
- Vermittlungskompetenz: Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien. Die Eignung unterschiedlicher Präsentationstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentationen in der Lehrveranstaltung offen und produktiv evaluiert.
- Kooperationskompetenz: Die Erarbeitung von Thesenpapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit. Die Studierenden erwerben überdies Strategien, Konfliktpotenziale im Vorfeld zu entschärfen bzw. entstandene Konflikte positiv und kreativ zu bewältigen.
- Medienkompetenz: Elektronische Datenverarbeitungssysteme und Internet sind integrierte Bestandteile von Forschung (Recherche, Text-/ Informationsverarbeitung und Auswertung von Daten) und Lehre (Lehrmaterialien, virtuelle Lehrveranstaltungen). In Programmierkursen werden darüber hinaus vertiefte Computerkenntnisse erworben.

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

II.1 Studienvoraussetzungen

II.1.1 Allgemeine Voraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen für ein Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (§ 63 HHG). Darüber hinaus müssen Bewerber/innen für den Master-Studiengang den Bachelor-Studiengang *Kognitive Linguistik* oder einen inhaltlich entsprechenden Bachelor-Studiengang an einer anderen Hochschule mindestens mit der Gesamtnote *gut* (2,5) absolviert haben. Über die Entsprechung der Studieninhalte entscheidet der Prüfungsausschuss. In Zweifelsfällen wird die Zulassung zum Master-Studiengang von einer zu bestehenden Eingangsklausur abhängig gemacht. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss von der Mindestnote absehen.

II.1.2 Sprachkenntnisse

Ein Großteil der Lehrbücher und der Forschungsliteratur zur Kognitiven Linguistik ist auf Englisch verfasst. Für das Studium sind daher ausreichende Englischkenntnisse erforderlich, die bei der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen sind. Der Nachweis erfolgt durch:

1. Abiturzeugnis; oder
2. entsprechende Oberstufenzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf; oder
3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind; oder
4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitäts Sprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder
5. Zertifikate über einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Weitere Fremdsprachenkenntnisse werden im Rahmen des Pflichtmoduls *Sprachpraxis* (vgl. die Modulbeschreibung in III.8.1) des Bachelor-Studiengangs erworben.

Studierende anderer Fächer können an einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft auch ohne die oben genannten Englischkenntnisse teilnehmen.

II.2 Bachelor-Studiengang

II.2.1 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

II.2.2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit bis zum Bachelor-Abschluss beträgt 6 Semester. Der Fachbereich Neuere Philologien garantiert auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot, das es Studierenden ermöglicht, die Regelstudienzeit einzuhalten. Dieses Lehrangebot wird teilweise von anderen Fachbereichen auf Grundlage entsprechender fachbereichsübergreifender Vereinbarungen bereitgestellt.

II.2.3 Studienabschluss

Das Studium endet, wenn alle erforderlichen Module (vgl. III.6.1 und III.6.2) nach Maßgabe der Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen wurden und die Abschlussarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde. Nach erfolgreich abgeschlossener Bachelor-Prüfung verleiht der Fachbereich Neuere Philologien den akademischen Grad *Bachelor of Arts* (B.A.).

II.2.4 Auslandsaufenthalte

Es ist ratsam, im Verlauf des Studiums für mindestens ein Semester an einer Universität des Auslands zu studieren. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in den Studienfachberatungen Auskunft erteilt wird. Die Anerkennung von Studiensemestern an ausländischen Universitäten und dabei erbrachte Leistungen erfolgt nach Maßgabe des § 11 der Prüfungsordnung.

II.2.5 Praktikum

Als Bestandteil des obligatorischen Wahlpflichtmoduls wird in Absprache mit einem Hochschullehrer ein Praktikum absolviert, das zu ersten berufspraktischen Qualifikationen in einem mit den Wahlpflichtmodulen assoziierten Berufsfeld beiträgt. Das Praktikum kann zum Beispiel in einer Klinik mit sprachtherapeutischer Abteilung, einer rechtsprechenden oder gesetzgebenden Instanz oder einer Softwarefirma absolviert werden. Die Dauer des Praktikums beträgt je nach Wahlpflichtmodul ein bis drei Monate. Im Anschluss wird ein schriftlicher Bericht angefertigt, in dem die im Praktikum erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen dargestellt und diskutiert werden sollen.

Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikantenstelle bemühen; die Lehrenden des Studiengangs können bei der Vermittlung behilflich sein. Über Ausnahmeregelungen zu den Praktikumsbestimmungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

II.2.6 Hinweis auf weiterführende Studien

Besonders befähigten Absolventinnen und Absolventen, die den Bachelor-Studiengang abgeschlossen haben, steht der Master-Studiengang *Kognitive Linguistik* offen.

II.3 Master-Studiengang

II.3.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

II.3.2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit bis zum Master-Abschluss beträgt 4 Semester. Der Fachbereich Neuere Philologien garantiert auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot, das es Studierenden ermöglicht, die Regelstudienzeit einzuhalten. Dieses Lehrangebot wird teilweise von anderen Fachbereichen auf Grundlage entsprechender fachbereichsübergreifender Vereinbarungen bereit gestellt.

II.3.3 Studienabschluss

Das Studium endet, wenn alle erforderlichen Module (vgl. III.7.2) nach Maßgabe der Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen wurden und die Abschlussarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde. Nach erfolgreich abgeschlossener Master-Prüfung verleiht der Fachbereich Neuere Philologien den akademischen Grad *Master of Arts (M.A.)*.

II.3.4 Hinweis auf weiterführende Studien

Der in dieser Studienordnung geregelte Studiengang kann nach erfolgreichem Abschluss mit dem Promotionsstudium entsprechend der „Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie („Dr. phil.“) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung fortgesetzt werden.

Teil III: Gliederung des Studiums

III.1 Modularisierung

Sowohl der Bachelor-Studiengang als auch der Master-Studiengang *Kognitive Linguistik* sind vollständig modularisiert. Die Module bestehen aus einzelnen Teilen, die inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Für die erfolgreiche Absolvierung der Teile werden Noten und ECTS-Punkte vergeben. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn alle für das Modul vorgeschriebenen Teile ordnungsgemäß absolviert und die entsprechenden ECTS-Punkte erworben sind.

III.2 Lehr- und Lernformen

Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt: 1. Vorlesungen (**V**), 2. Tutorien und Übungen (**T**), 3. Kursen (**K**), 4. Seminaren (**S**).

- *Vorlesungen* bieten eine zusammenhängende Behandlung von Themen und vermitteln einen Überblick über einen bestimmten Forschungsbereich; der Stoff der Vorlesungen im Bachelorstudiengang wird jeweils durch eine Klausur am Semesterende abgeprüft. Bei diesen Prüfungen handelt es sich um Teilprüfungen (Prüfungsleistungen) des jeweiligen Moduls.
- Grundlegende Vorlesungen werden von *Tutorien* und *Übungen* begleitet; diese dienen der Vertiefung und Ergänzung der Lehrinhalte der Veranstaltungen, denen sie zugeordnet sind.
- In *Kursen* wird der Stoff interaktiv unter aktiver Beteiligung der Studierenden an der Unterrichtsgestaltung erarbeitet; dies geschieht in Form von Übungen, Diskussionen, Kurzreferaten und Hausaufgaben. Die Prüfungsleistung zu einem Kurs besteht aus einer Klausur.
- *Seminare* sind fortgeschrittene Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen im Rahmen der Wahlpflichtmodule des Bachelor-Studiengangs sowie im gesamten Master-Studiengang. Die Prüfungsleistung zu einem Seminar umfasst die aktive Mitarbeit sowie das Vortragen und schriftliche Ausarbeiten eines Referats (Hausarbeit) zu einem anspruchsvollen Thema. Die Hausarbeit soll auf eigenständigen Recherchen beruhen und über einen reinen Literaturbericht hinausgehen. Die Voraussetzung für den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an einem Seminar wird durch die Seminarleitung spätestens zu Beginn des Semesters festgelegt.

III.3 Leistungs- oder Teilnahmenachweise

Soweit nach den Modulbeschreibungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls bzw. für die Vergabe der ECTS Leistungs- und/oder Teilnahmenachweise zu erbringen sind, gelten nachfolgende Regelungen.

- Die nach der Modulbeschreibung für das Modul geforderten Leistungs- und Teilnahmenachweise dienen dem Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums. Verantwortlich für die Ausstellung eines Leistungs- oder Teilnahmenachweises ist die Leitung der Lehrveranstaltung. Die Nachweise sind in der Regel bei der Meldung zur Modulprüfung vorzulegen. Die ECTS für das Modul werden erst vergeben, wenn die geforderten Nachweise vorliegen.
- Studienleistungen für den Erwerb eines Leistungsnachweises werden veranstaltungsbegleitend erbracht und gehen nicht in die Modulnote ein.
- Voraussetzungen für die Vergabe eines Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung; Voraussetzung für die Vergabe eines Teilnahmenachweises ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung.
- Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn der oder die Studierende nicht 20 Prozent der von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen versäumt hat und soweit dies der Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung für die Vergabe eines Teilnahmenachweises voraussetzt, sich aktiv in den Einzelveranstaltungen beteiligt hat. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der oder die Lehrende das Erteilen eines Teilnahmenachweises von der Erfüllung von Pflichten abhängig machen.
- Die erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn eine durch die Veranstaltungsleitung positiv bewertete, individuelle Leistung erbracht wurde. Die Veranstaltungsleitung kann die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung auch von dem Erbringen kleinerer Arbeiten abhängig machen. Dies können insbesondere sein: Kurzklausuren, mündliche Prüfungen, Protokolle, Hausaufgaben und Kurzreferate. Die Veranstaltungsleitung gibt die genauen Kriterien für die Vergabe eines Leistungsnachweises, insbesondere die Anzahl und die Art der hierfür zu erbringenden Arbeiten sowie die Frist, in der diese erbracht sein müssen, zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Kriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht geändert werden. Die Veranstaltungsleitung kann den Studierenden die Nachbesserung einer schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.

III.4 Studienverlaufsplan, Informationen zum Studium, Studienfachberatung

Ein Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Die Studienver-

laufspläne sind Bestandteil des Anhangs.

Auf der Basis der Studienverlaufspläne und der Modulbeschreibungen erstellt die Geschäftsführung des Instituts für Kognitive Linguistik für jedes Semester ein kommentiertes Modul- und Veranstungsverzeichnis, das spätestens in der letzten Vorlesungswoche des vorangehenden Semesters im Rahmen eines EDV-unterstützten Systems oder in Druckform erscheint.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die Studienfachberatung der an der Lehre im jeweiligen Bachelorstudiengang beteiligten Institute aufzusuchen. Dort erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und bei der Wahl der Module und Lehrveranstaltungen. Die fachbezogene Studienberatung wird in folgenden Fällen empfohlen:

- zu Beginn des ersten Semesters,
- zu Beginn des Studiums in der Qualifizierungsphase,
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- bei Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen,
- bei Studiengang – bzw. Hochschulwechsel,
- bei Teilzeitstudium,
- vor und nach studienbedingten Auslandsaufenthalten.

Zur Ergänzung der Studienfachberatung können die Institute regelmäßige Informationsveranstaltungen anbieten.

Neben der Studienfachberatung steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studiermöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

III.5 Anerkennung von Studienzeiten und Leistungen

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und des Umfangs des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind. Näheres regelt § 11 der Prüfungsordnung.

III.6 Bachelor-Studiengang

Der Bachelor-Studiengang umfasst die im Studienplan aufgelisteten neun Pflichtmodule, ein berufsorientiertes Wahlpflichtmodul sowie die Studienabschlussarbeit (*Bachelor's Thesis*). Die Gesamtzahl der in diesem Studiengang zu erreichenden ECTS-Punkte beträgt 180, von denen 140 auf die Pflichtmodule, 28 auf das Wahlpflichtmodul und 12 auf die Studienabschlussarbeit entfallen.

III.6.1 Pflichtmodule

Die Prüfungen für die einzelnen Pflichtmodule sind studienbegleitend (in Form von Klausuren und Hausarbeiten) angelegt. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Pflichtmodul wird eine Note erteilt.

III.6.2 Wahlpflichtmodule

Eines der folgenden Wahlpflichtmodule muss bis zum Ende des Bachelor-Studiengangs erfolgreich abgeschlossen werden:

- Sprache und Recht
- Klinische Linguistik
- Computerlinguistik

Jedes dieser Wahlpflichtmodule besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen, einem in der Regel außeruniversitären Praktikum sowie einem Praktikumsbericht. Näheres zu Umfang und Inhalt der einzelnen Wahlpflichtmodule ist im Studienplan unter III.8.2 ausgeführt.

Die Auswahl der Wahlpflichtmodule ist aus Kapazitätsgründen beschränkt. Daher müssen die Studierenden bis spätestens Ende der letzten Woche der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters ihre Präferenzen für die Wahlpflichtmodule beim Prüfungsausschuss schriftlich anmelden. Auf der Anmeldung sind das an erster Stelle gewünschte Wahlpflichtmodul sowie die weiteren Optionen in der gewünschten Rangfolge anzugeben.

Die Zulassung der Studierenden zu den Wahlpflichtmodulen erfolgt durch den Prüfungsausschuss, wobei pro Jahrgang jeweils ein Drittel der Studierenden den zur Wahl stehenden Modulen zugeteilt wird.

Falls mehr als ein Drittel der Studierenden ein Wahlpflichtmodul wählt, gilt folgende Beschränkung: Zugelassen zum Wahlpflichtmodul wird jeweils das Drittel mit dem besten Notendurchschnitt. Der Notendurchschnitt ermittelt sich aus den Prüfungsleistungen, die in den folgenden zehn Veranstaltungen erbracht wurden, wobei nicht vorliegende Prüfungsleistungen dabei mit 5,0 gewertet werden. Bei identischem Notendurchschnitt entscheidet das Los.

- Einführung in die Linguistik 1+2
- Einführung in die Logik 1+2
- Mathematische Grundlagen
- Syntax 1
- Syntax 2
- Semantik 1
- Morphologie
- Phonetik und Phonologie

An dem Verfahren nehmen nur Studierende teil, die das Wahlpflichtmodul fristgemäß beim Prüfungsausschuss angemeldet haben. Die Entscheidung über die Zuteilung wird den Studierenden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist nach der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Zuteilung bindend.

III.6.3 Studienabschlussarbeit (Bachelor's Thesis)

Die Studienabschlussarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen – nicht vor dem Erreichen von 100 ECTS Punkten – angefertigt. Mit der Studienabschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, selbstständig ein begrenztes Problem aus der Sprachwissenschaft oder ihren Anwendungsbereichen mit Methoden der Kognitiven Linguistik zu analysieren und zu lösen. Das Thema der Studienabschlussarbeit darf auch dem gewählten Wahlpflichtmodul entstammen. Näheres zur Wahl des Themas, Anfertigung, Betreuung und Beurteilung der Studienabschlussarbeit regelt die Prüfungsordnung.

III.7 Master-Studiengang

Der Master-Studiengang umfasst 5 Mastermodule, davon drei im gewählten Schwerpunkt (vgl. III.7.1.), und die Studienabschlussarbeit (*Master's Thesis*). Die Gesamtzahl der in diesem Studiengang zu erreichenden ECTS-Punkte beträgt 120, von denen 90 auf die Mastermodule und 30 auf die Studienabschlussarbeit entfallen.

III.7.1 Schwerpunkte

Im Laufe des Studiums müssen sich die Studierenden für einen der im Master-Studiengang angebotenen inhaltlichen Schwerpunkte entscheiden. Die Wahl des Schwerpunktes sollte frühzeitig – möglichst vor Ende des ersten Semesters – getroffen werden, muss aber spätestens vor Abschluss des dritten Fachsemesters der Philosophischen Promotionskommission mit dem dafür vorgesehenen Formular mitgeteilt werden. Der gewählte Schwerpunkt schränkt die Auswahl der zu wählenden Module ein und legt das Gebiet der Abschlussarbeit fest. Die folgenden Schwerpunkte stehen zur Auswahl:

- Syntax
- Semantik
- Psycho- und Neurolinguistik

III.7.2 Mastermodule

Ein Mastermodul umfasst drei fortgeschrittene, oft fächerübergreifende Lehrveranstaltungen, die in der Regel innerhalb von zwei bis drei Semestern stattfinden und ein gemeinsames übergeordnetes Thema abdecken. Für ein erfolgreich abgeschlossenes Mastermodul werden 18 ECTS-Punkte vergeben. Ein Mastermodul ist abgeschlossen, wenn die Anforderungen erfüllt sind, die sich aus der Modulbeschreibung ergeben. Der Studienplan (III.8.3) enthält für jeden Schwerpunkt eine

Liste von Mastermodulen. Das Angebot an Schwerpunkten kann je nach Verfügbarkeit von Ressourcen, der aktuellen Forschungslage sowie den speziellen Bedürfnissen der Studierenden erweitert werden. Die angebotenen Mastermodule werden semesterweise im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (s. IV.2) bekannt gegeben.

Die Mastermodule sind jeweils einem oder mehreren Schwerpunkten zugeordnet. Im Laufe des Studiums müssen drei Mastermodule aus dem gewählten Schwerpunkt abgeschlossen werden sowie zwei Mastermodule, die dem betreffenden Schwerpunkt nicht zugeordnet sind.

III.7.3 Studienabschlussarbeit (Master's Thesis)

Die Studienabschlussarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von sechzehn Wochen – in der Regel im vierten Semester – angefertigt. Mit der Studienabschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet der Kognitiven Linguistik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema der Studienabschlussarbeit entstammt dem gewählten Schwerpunkt. Näheres zur Wahl des Themas, Anfertigung, Betreuung und Beurteilung der Studienabschlussarbeit regelt die Prüfungsordnung.

III.8 Studienplan

III.8.1 Pflichtmodule des Bachelor-Studiengangs

Die folgenden Tabellen enthalten zu jedem Pflichtmodul Angaben über Titel und Typ der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen wie über den Zeitaufwand in Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten.

Die in den Pflichtmodulen *Sprachpraxis A* und *B* genannten Fremdsprachen sind im Rahmen des Lehrangebots sämtlicher Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe Universität – frei wählbar, wobei Deutsch, Englisch sowie die jeweiligen Muttersprachen der Studierenden ausscheiden. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gebärdensprachen als Fremdsprachen wählbar sind.

Modul BA-KL M1: Linguistische Grundlagen, 14 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: In dem Modul werden die grammatiktheoretischen Grundlagen für die fortgeschrittenen Module des Studiums gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen und Zugänge zur Sprache entwickelt. Die in den Prüfungen nachzuweisenden Kenntnisse werden in den entsprechenden linguistischen Pflichtmodulen (<i>Phonologie/Morphologie, Syntax, Semantik</i>) benötigt. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, einfache phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Strukturanalysen durchzuführen.								
Angebotsturnus: WiSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: Klausur am Ende des zweiten Semesters (1 ECTS Punkt)								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Modulprüfung								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Einführung in die Linguistik I	V	2	4					
Tutorium zur Linguistik I	T	2	3					
Einführung in die Linguistik II	V	2		3+1				
Tutorium zur Linguistik II	T	2		3				

Modul BA-KL M2: Formale Grundlagen, 30 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: In dem Modul werden die mathematischen Grundlagen für die fortgeschrittenen Module des Studiums gelegt. Die in den Prüfungen nachzuweisenden Kenntnisse in der Logik, diskreten Mathematik und Statistik werden für die Module <i>Semantik</i> , <i>Neuro- und Psycholinguistik</i> bzw. <i>Syntax</i> und <i>Computerlinguistik</i> benötigt. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der Methodenlehre und Wissenschaftstheorie.								
Angebotsturnus: WiSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (2 ECTS Punkte für die vierstündige Logik-Klausur, jeweils 1 ECTS Punkt für die übrigen Klausuren)								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Einführung in die Logik	V	4	9+2					
Tutorium zur Logik	T	2	3					
Mathematische Grundlagen	V	2			4+1			
Tut. zu Mathematische Grundlagen	T	2			3			
Methodik	V	2		4+1				
Tutorium zur Methodik	T	2		3				

Modul BA-KL M3: Sprachpraxis A, 16 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: Die Module <i>Sprachpraxis A</i> und <i>B</i> dienen dem Erwerb von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen bzw. in einer Fremdsprache und einer Programmiersprache. Das Lernen von Fremdsprachen gestattet einen Einblick in die Vielfalt grammatischer Variation. Darüber hinaus können sich die Studierenden Bewerbungsvorteile im Berufsleben versprechen. Für das Wahlpflichtmodul <i>Computerlinguistik</i> sind Programmierkenntnisse zudem von großem Vorteil. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Grammatikkenntnisse in den gewählten Sprachen.								
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt)								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Sprachkurs A I	K	4		7+1				
Sprachkurs A II	K	4		7+1				

Modul BA-KL M4: Sprachpraxis B, 16 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: Die Module <i>Sprachpraxis A</i> und <i>B</i> dienen dem Erwerb von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen bzw. in einer Fremdsprache und einer Programmiersprache. Das Lernen von Fremdsprachen gestattet einen Einblick in die Vielfalt grammatischer Variation. Darüber hinaus können sich die Studierenden Bewerbungsvorteile im Berufsleben versprechen. Für das Wahlpflichtmodul <i>Computerlinguistik</i> sind Programmierkenntnisse zudem von großem Vorteil. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Grammatikkenntnisse in den gewählten Sprachen.								
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt)								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Sprachkurs B I	K	4			7+1			
Sprachkurs B II	K	4			7+1			

Modul BA-KL M5: Phonologie und Morphologie, 12 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: In dem Modul werden die relevanten Eigenschaften natürlichsprachlicher Segmentssysteme (Phonologie) sowie die Struktureigenschaften von Wörtern vermittelt. Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner Strukturtheorien phonologische und morphologische Phänomene zu analysieren und sie mit anderen grammatischen Modulen in einen theoretischen Zusammenhang zu bringen.								
Angebotsturnus: WiSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt)								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Morphologie	K	2	3+1					
Tutorium zur Morphologie	T	2	2					
Phonetik und Phonologie	K	2			3+1			
Tut. zur Phonetik und Phonologie	T	2			2			

Modul BA-KL M6: Syntax, 14 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul stellt die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax dar und vermittelt Fertigkeiten im syntaktischen Argumentieren. Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner syntaktischer Theorien Strukturanalysen von Sätzen natürlicher Sprachen vorzunehmen und die Zusammenhänge syntaktischer Analysen mit anderen Modulen der Grammatik zu erkennen.								
Angebotsturnus: SoSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt)								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Syntax I	K	2		3+1				
Tutorium zur Syntax I	T	2		3				
Syntax II	K	2			3+1			
Tutorium zur Syntax II	T	2			3			

Modul BA-KL M7: Semantik, 14 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul vermittelt die grundlegenden Begriffsbildungen und Techniken der logischen Semantik. Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, elementare satzsemantische Phänomene im Rahmen moderner semantischer Theorien zu erklären und die Zusammenhänge zu den anderen Modulen der Grammatik zu erkennen.								
Angebotsturnus: WiSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt)								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Semantik I	K	2			3+1			
Tutorium zur Semantik I	T	2			3			
Semantik II	K	2				3+1		
Tut. zur Semantik II	T	2				3		

Modul BA-KL M8: Neuro- und Psycholinguistik, 12 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Struktur und Funktion des Gehirns, neuropsychologische Methoden, über die Verarbeitung von Sprache in der perzeptuellen und produktiven Modalität sowie darüber, wie sich Kinder das sprachliche Kenntnissystem auf der Basis ihrer angeborenen Ausstattung aneignen. Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, den komplexen Zusammenhang von zerebralen Strukturen und Sprachfähigkeit differenziert zu beurteilen und Prozesse der Verarbeitung und des Erwerbs von Sprache zu analysieren.								
Angebotsturnus: SoSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt)								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Kognitive Neurowissenschaften	V	2				3+1		
Sprachproduktion und Sprachperzeption	K	2					3+1	
Spracherwerb	K	2					3+1	

Modul BA-KL M9: Sprachbeschreibung, 12 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul vermittelt grundlegende Begriffsbildungen und Methoden der grammatischen Beschreibung, Typologisierung und Dokumentation natürlicher Sprachen. Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, die grammatischen Eigenschaften natürlicher Sprachen zu beschreiben und in empirischer Feldforschung zu dokumentieren sowie Sprachen typologisch einzuordnen.								
Angebotsturnus: SoSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt)								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Typologie	K	2				3+1		
Deskriptive Syntax	K	2					3+1	
Deskriptive Morphologie/Phonologie	K	2						3+1

III.8.2 Wahlpflichtmodule des Bachelor-Studiengangs

Modul BA-KL M10: Sprache und Recht, 28 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul kombiniert praktische Erfahrungen in der Kriminalistik, Gesetzgebung und Gesetzesanwendung mit juristisch relevanten linguistischen Theoriebildungen. Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, das einschlägige linguistische Instrumentarium für die Bereiche der Sprecher- und Autorenerkennung sowie für die Zwecke der Formulierung, Interpretation und Anwendung von Gesetzen fruchtbar zu machen.								
Angebotsturnus: SoSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt). Der Praktikumsbericht wird in Form einer großen Hausarbeit verfasst (2 ECTS Punkte).								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Juristische Propädeutik	K	2				3+1		
Autorenerkennung	K	2				3+1		
<i>Forensisches Praktikum</i> (mind. 1 Monat) mit anschließendem Bericht	P						10+2	
Stimmenanalyse	K	2						3+1
Die Sprache des Rechts	S	2						3+1

Modul BA-KL M11: Klinische Linguistik, 28 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: In diesem Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden detaillierte Kenntnisse über die Struktur von Sprachstörungen (erworbene oder sprachentwicklungsbedingte). Je nach Angebot kann das Seminar aus dem Bereich Aphasie oder Sprachentwicklungsstörungen kommen. Darüber hinaus lernen die Studierenden die formalen Bedingungen für experimentelles Arbeiten. Im klinischen Praktikum sind sie so ausgerüstet, dass sie Sprachstörungen differentialdiagnostisch erfassen können, so dass sie für eine Therapieplanung systematisch vorbereitet sind.								
Angebotsturnus: SoSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt). Der Praktikumsbericht wird in Form einer großen Hausarbeit verfasst (2 ECTS Punkte).								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Aphasie ODER Sprachentwicklungsstörungen	S	2				3+1		
<i>Klinisches Praktikum</i> (3 Monate) mit anschließendem Bericht	P						18+2	
Experimentelle Psycholinguistik	K	2						3+1

Modul BA-KL M12: Computerlinguistik, 28 ECTS Punkte								
Inhalt und Kompetenzen: Das Wahlpflichtmodul führt in die wichtigsten Anwendungsgebiete der Computerlinguistik ein und liefert dazu die wesentlichen theoretischen Grundlagen. Je nach Angebot kann im 4. Semester ein Seminar zur Sprachverarbeitung oder zur Corpuslinguistik und im 6. Semester ein Kurs zur Theoretischen Informatik oder zur Programmierpraxis belegt werden. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Grundprobleme der Sprachtechnologie eigenständig zu bearbeiten und ihre linguistischen Kenntnisse in der Softwareentwicklung einzusetzen.								
Angebotsturnus: SoSe								
Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Keine								
Modulprüfung: kumulativ, Modulteilprüfungen durch Klausur am Ende der jeweiligen Veranstaltung (jeweils 1 ECTS Punkt). Der Praktikumsbericht wird in Form einer großen Hausarbeit verfasst (2 ECTS Punkte).								
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestandene Teilprüfungen								
Modulbeauftragter: siehe KVV								
			Semester/ECTS-Punkte					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Grundlagen der Computerlinguistik	K	2				3+1		
Sprachverarbeitung ODER Corpuslinguistik	S	2				3+1		
<i>Computerlinguistisches Praktikum</i> (mind. 1 Monat) mit anschließendem Bericht	P						10+2	
Theoretische Informatik ODER Programmierpraxis	K	4						6+2

III.8.3 Mastermodule des Master-Studiengangs

Ein Mastermodul beinhaltet je drei Seminare zu je 2 SWS. Im Laufe des Masterstudiengangs müssen fünf Mastermodule erfolgreich abgeschlossen werden, von denen drei dem gewählten Schwerpunkt (nach III.7.1) zugeordnet sind; dabei gilt (nach III.7.2) ein Mastermodul als abgeschlossen, wenn Modulteilprüfungen in zwei Seminaren des Mastermoduls erfolgreich abgelegt wurden und die erfolgreiche Teilnahme an einem weiteren Seminar des Mastermoduls nachgewiesen wurde. Die folgenden Tabellen enthalten für jeden der drei Schwerpunkte (Syntax, Semantik sowie Psycho- und Neurolinguistik) Angaben über die Mastermodule, Titel und Typ der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen sowie über den Zeitaufwand in Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Studierende jeweils dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

III.8.3.1 Schwerpunkt Syntax (S)

Modul MA-S1: Kernmodul Syntax, 18 ECTS Punkte						
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse in Theorien der syntaktischen Beschreibung, die es erlauben, systematische Gemeinsamkeiten und Unterschiede natürlicher Sprachen auf der Basis universeller grammatischer Prinzipien zu erklären. Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, deskriptive Generalisierungen zu kontrastiven syntaktischen Phänomenen zu formulieren und mithilfe explanativer syntaktischer Theorien strukturelle Analysen der typologischen Vielfalt vorzunehmen.						
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Teilnahmenachweise für Seminare, in denen keine Teilprüfung abgelegt wird						
Modulprüfung: kumulativ; eine kleine Hausarbeit (1 ECTS Punkt) zum Seminar Syntax III und eine große Hausarbeit (2 ECTS Punkte) zum Seminar Syntax A oder zum Seminar Syntax B						
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis zu einem Seminar (5 ECTS Punkte) sowie bestandene Teilprüfungen (6 bzw. 7 ECTS Punkte)						
Modulbeauftragter: siehe KVV						
			Semester/ECTS-Punkte			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Syntax III	S	2	5+1			
Seminar zur Syntax A	S	2	5 (+2)			
Seminar zur Syntax B	S	2			5 (+2)	

Modul MA-S2: Schnittstellenmodul Syntax, 18 ECTS Punkte						
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul gibt einen Überblick über Zusammenhänge zwischen Syntaxtheorie und anderen Kernbereichen sprachwissenschaftlicher Forschung. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls befähigt Studierende, differenziert zu untersuchen, wie externe Evidenz aus den Bereichen Diachronie, Spracherwerb und der Interaktion von Syntax und Semantik/Phonologie Aufschluss geben kann über Eigenschaften der syntaktischen Komponente der Grammatik.						
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Teilnahmenachweise für Seminare, in denen keine Teilprüfung abgelegt wird						
Modulprüfung: kumulativ; Modulteilprüfungen in zwei der Seminare (eine kleine Hausarbeit, 1 ECTS Punkt, und eine große Hausarbeit, 2 ECTS Punkte)						
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis zu einem Seminar (5 ECTS Punkte) sowie bestandene Teilprüfungen (6 bzw. 7 ECTS Punkte)						
Modulbeauftragter: siehe KVV						
			Semester/ECTS-Punkte			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Erst- und Zweitspracherwerb	S	2	5 (+1 od. 2)			
Schnittstellen zur Syntax: PF und LF	S	2		5 (+1 od. 2)		
Sprachwandel: Historische Syntax	S	2		5 (+1 od. 2)		

Modul MA-S3: Kolloquiumsmodul Syntax, 18 ECTS Punkte						
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul gibt einen Überblick über neueste Entwicklungen der Syntax- und Grammatiktheorie. Darüber hinaus werden die Studierenden eingeführt in aktuelle Forschungsansätze, die die Schwerpunkte Semantik oder Psycho- und Neurolinguistik betreffen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die gegenwärtige Forschungsliteratur in den entsprechenden Schwerpunkten kritisch zu reflektieren und eigene Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion zu liefern.						
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Teilnahmenachweise für Seminare, in denen keine Teilprüfung abgelegt wird						
Modulprüfung: kumulativ; Modulteilprüfungen in zwei der Seminare (eine kleine Hausarbeit, 1 ECTS Punkt, und eine große Hausarbeit, 2 ECTS Punkte)						
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis zu einem Seminar (5 ECTS Punkte) sowie bestandene Teilprüfungen (6 bzw. 7 ECTS Punkte)						
Modulbeauftragter: siehe KVV						
			Semester/ECTS-Punkte			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Neuere Entwicklungen der Syntaxtheorie A	S	2			5 (+1 od. 2)	
Neuere Entwicklungen der Syntaxtheorie B	S	2				5 (+1 od. 2)
Neuere Forschungen zur Semantik ODER Neuere Forschungen zur Psycho- und Neurolinguistik	S	2			5 (+1 od. 2)	

III.8.3.2 Schwerpunkt Semantik (B)

Modul MA-B1: Kernmodul Semantik, 18 ECTS Punkte						
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul verschafft einen Überblick über die zentralen Theorien und Darstellungstechniken der Bedeutung der wichtigsten grammatischen Konstruktionen. Teilnehmer werden in die Lage versetzt, syntaktischen Strukturen verschiedener Sprachen universelle semantische Operationen zuzuordnen sowie die wichtigsten strukturellen Ambiguitäten zu klassifizieren und zu analysieren.						
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Teilnahmenachweise für Seminare, in denen keine Teilprüfung abgelegt wird						
Modulprüfung: kumulativ; eine kleine Hausarbeit (1 ECTS Punkt) zum Seminar Semantik III und eine große Hausarbeit (2 ECTS Punkte) zum Seminar Semantik A oder zum Seminar Semantik B						
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis zu einem Seminar (5 ECTS Punkte) sowie bestandene Teilprüfungen (6 bzw. 7 ECTS Punkte)						
Modulbeauftragter: siehe KVV						
			Semester/ECTS-Punkte			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Semantik III	S	2	5+1			
Seminar zur Semantik A	S	2	5 (+2)			
Seminar zur Semantik B	S	2			5 (+2)	

Modul MA-B2: Schnittstellenmodul Semantik, 18 ECTS Punkte						
Inhalt und Kompetenzen: In diesem Modul werden sowohl Zusammenhänge zwischen Semantik und anderen linguistischen Teildisziplinen (insbesondere Syntax und Pragmatik) als auch die Schnittstellen zu Disziplinen außerhalb der Linguistik betrachtet (insbesondere zur Logik, Sprachphilosophie und Cognitive Science). Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, differenziert darzulegen, wie sich eine semantische Theorie mittels externer Theorien zu einem umfassenden Bild von Sprache bzw. sprachlicher Kompetenz ergänzen lässt.						
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Teilnahmenachweise für Seminare, in denen keine Teilprüfung abgelegt wird						
Modulprüfung: kumulativ; Modulteilprüfungen in zwei der Seminare (eine kleine Hausarbeit, 1 ECTS Punkt, und eine große Hausarbeit, 2 ECTS Punkte)						
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis zu einem Seminar (5 ECTS Punkte) sowie bestandene Teilprüfungen (6 bzw. 7 ECTS Punkte)						
Modulbeauftragter: siehe KVV						
			Semester/ECTS-Punkte			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Bedeutung und Logische Form	S	2	5 (+1 od. 2)			
Sprachphilosophie ODER Pragmatik	S	2		5 (+1 od. 2)		
Bedeutung und Kognition	S	2		5 (+1 od. 2)		

Modul MA-B3: Kolloquiumsmodul Semantik, 18 ECTS Punkte						
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul gibt einen Überblick über neueste Entwicklungen der formalen Semantik. Darüber hinaus werden die Studierenden eingeführt in aktuelle Forschungsansätze, die die Schwerpunkte Syntax oder Psycho- und Neurolinguistik betreffen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die gegenwärtige Forschungsliteratur in den entsprechenden Schwerpunkten kritisch zu reflektieren und eigene Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion zu liefern.						
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Teilnahmenachweise für Seminare, in denen keine Teilprüfung abgelegt wird						
Modulprüfung: kumulativ; Modulteilprüfungen in zwei der Seminare (eine kleine Hausarbeit, 1 ECTS Punkt, und eine große Hausarbeit, 2 ECTS Punkte)						
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis zu einem Seminar (5 ECTS Punkte) sowie bestandene Teilprüfungen (6 bzw. 7 ECTS Punkte)						
Modulbeauftragter: siehe KVV						
			Semester/ECTS-Punkte			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Neuere Forschungen zur Semantik A	S	2			5 (+1 od. 2)	
Neuere Forschungen zur Semantik B	S	2				5 (+1 od. 2)
Neuere Entwicklungen der Syntaxtheorie ODER Neuere Forschungen zur Psycho- und Neurolinguistik	S	2			5 (+1 od. 2)	

III.8.3.3 Schwerpunkt Psycho- und Neurolinguistik (N)

Modul MA-N1: Kernmodul Psycholinguistik, 18 ECTS Punkte						
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse in Theorien des Erwerbs von sich typologisch, aber auch modalitätsspezifisch unterscheidenden natürlichen Sprachen, empirisch begründeten Modellen der Sprachverarbeitung (Produktion und Perzeption) unter diversen Sprachverarbeitungsbedingungen sowie formalen Aspekten der echtzeitlichen Analyse syntaktischer Strukturen. Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, den theoretischen Zusammenhang von Erwerb, Verarbeitung und Modalität in all seinen Facetten zu verstehen und auf die gegebene psycholinguistische und sprachtypologische Vielfalt von Sprachverarbeitungsdaten systematisch zu beziehen.						
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Teilnahmenachweise für Seminare, in denen keine Teilprüfung abgelegt wird						
Modulprüfung: kumulativ; eine kleine Hausarbeit (1 ECTS Punkt) zum Seminar Modalität und eine große Hausarbeit (2 ECTS Punkte) zum Seminar Spracherwerb oder zum Seminar Parsertheorien						
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis zu einem Seminar (5 ECTS Punkte) sowie bestandene Teilprüfungen (6 bzw. 7 ECTS Punkte)						
Modulbeauftragter: siehe KVV						
			Semester/ECTS-Punkte			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Modalität	S	2	5+1			
Spracherwerb	S	2	5 (+2)			
Parsertheorien	S	2			5 (+2)	

Modul MA-N2: Schnittstellenmodul Neurolinguistik, 18 ECTS Punkte						
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul gibt einen Überblick über die Struktur und Funktion neuronaler Prozesse in Bezug auf die Komponenten der Sprachverarbeitung, einschließlich kognitiver Theorien des Lexikons. Darüber hinaus werden konzeptuelle Fragen im Zusammenhang von mentalen Modellen thematisiert. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls befähigt Studierende, differenziert zu untersuchen, wie der wissenschaftstheoretisch schwierige Bezug zwischen Naturwissenschaften und Kognitiver Linguistik in den jeweiligen theoretischen Ansätzen herzustellen ist und wie die verschiedenen Arten neuropsychologischer Evidenz im Rahmen kognitiver Modellierungen zu interpretieren sind.						
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Teilnahmenachweise für Seminare, in denen keine Teilprüfung abgelegt wird						
Modulprüfung: kumulativ; Modulteilprüfungen in zwei der Seminare (eine kleine Hausarbeit, 1 ECTS Punkt, und eine große Hausarbeit, 2 ECTS Punkte)						
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis zu einem Seminar (5 ECTS Punkte) sowie bestandene Teilprüfungen (6 bzw. 7 ECTS Punkte)						
Modulbeauftragter: siehe KVV						
			Semester/ECTS-Punkte			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Lexikon	S	2	5 (+1 od. 2)			
Neuronale Korrelate sprachlicher Prozesse	S	2		5 (+1 od. 2)		
Modelle des Geistes	S	2		5 (+1 od. 2)		

Modul MA-N3: Kolloquiumsmodul Psycho- und Neurolinguistik, 18 ECTS Punkte						
Inhalt und Kompetenzen: Das Modul gibt einen Überblick über neueste Entwicklungen der Forschung zum Erwerb von Laut- und Gebärdensprachen, zu neueren Studien der Struktur und Verarbeitung von Gebärdensprachen sowie über avancierte Forschungen in der Neurolinguistik. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die gegenwärtige Forschungsliteratur in den entsprechenden Bereichen kritisch zu reflektieren und eigene Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion zu liefern.						
Angebotsturnus: WiSe oder SoSe						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Prüfungsvorleistungen/Studiennachweise: Teilnahmenachweise für Seminare, in denen keine Teilprüfung abgelegt wird						
Modulprüfung: kumulativ; Modulteilprüfungen in zwei der Seminare (eine kleine Hausarbeit, 1 ECTS Punkt, und eine große Hausarbeit, 2 ECTS Punkte)						
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis zu einem Seminar (5 ECTS Punkte) sowie bestandene Teilprüfungen (6 bzw. 7 ECTS Punkte)						
Modulbeauftragter: siehe KVV						
			Semester/ECTS-Punkte			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
Neuere Forschungen zum Spracherwerb	S	2			5 (+1 od. 2)	
Neuere Forschungen zur Gebärdensprache	S	2			5 (+1 od. 2)	
Neuere Forschungen zur Neurolinguistik	S	2				5 (+1 od. 2)

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

IV.1 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

Aufgrund des § 50 Abs. 1 iVm § 26 Abs. 1 HHG hat der Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die vorstehende Studienordnung am 2. Mai 2007 beschlossen.

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung und unter Berücksichtigung des European Credit Transfer Systems die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs Kognitive Linguistik. Sie nennt sämtliche zur Erreichung des Bachelorabschlusses und des Masterabschlusses erforderlichen Prüfungsleistungen.

IV.2 Schlussbestimmungen

IV.2.1 Überprüfung und Anpassung der Studienziele

Die Ziele sowie Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben. Dem Senat wird innerhalb von fünf Jahren nach Einführung des Bachelor-Studiengangs und innerhalb von drei Jahren nach Einführung des Master-Studiengangs eine Evaluierung dieser Studiengänge vorgelegt.

IV.2.2 Übergangsregelung

Nur Studierende, die zum Wintersemester 2007/2008 in das dritte Fachsemester kommen, unterliegen nicht den in III.6.2 formulierten Bestimmungen und können auch nach In-Kraft-Treten dieser Studienordnung ihr Wahlpflichtmodul frei wählen.

IV.2.3 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft. Sie wird im Uni-Report aktuell veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 10. August 2007

Prof. Dr. Günther Grewendorf

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Anhang

Semesterplan: BA-Studiengang "Kognitive Linguistik"

1. Sem.	Formale Grundlagen 30 CP (16 SWS) Einführung in die Logik (V; 6 SWS / T; 2 SWS)	Ling. Grundlagen 14 CP (8 SWS) Einführung in die Linguistik I (V; 2 SWS / T; 2 SWS)		Sprachpraxis A 16 CP (8 SWS) Sprachkurs I (K; 4 SWS)	Phonologie Morphologie 12 CP (8 SWS) Morphologie (K; 2 SWS/T; 2 SWS)	35 CP
2. Sem.	Methodik (V; 2 SWS / T; 2 SWS)	Einführung in die Linguistik II (V; 2 SWS / T; 2 SWS)	Syntax 14 CP (8 SWS) Syntax I (K; 2 SWS / T 2 SWS)	Sprachkurs II (K; 4 SWS)		30 CP
3. Sem.	Mathematische Grundlagen (V; 2 SWS / T; 2 SWS)	Semantik 14 CP (8 SWS) Semantik I (K; 2 SWS / T 2 SWS)	Syntax II (K; 2 SWS / T 2 SWS)		Phonetik und Phonologie (K; 2 SWS/T; 2 SWS)	28 CP
4. Sem.	Neuro- und Psycholinguistik 12 CP (6 SWS) Kogn. Neurowiss. (V; 2 SWS)	Semantik II (K; 2 SWS / T 2 SWS)	Sprachbeschreibung CP 12 (6 SWS) Typologie (K; 2 SWS)	Sprachpraxis B CP 16 (8 SWS) Sprachkurs I (K; 4 SWS)		31 CP
5. Sem.	Sprachproduktion und -perzeption (K; 2 SWS)	Spracherwerb (K; 2 SWS)	Deskriptive Syntax (K; 2 SWS)	Sprachkurs II (K; 4 SWS)	Wahlpflichtmodul * 28 CP	32 CP
6. Sem.	Bachelor's Thesis 12 CP		Deskriptive Morpho-/ Phonologie (K; 2 SWS)			24 CP
Total						180 CP

* **Wahlpflichtmodul Sprache und Recht 28 CP (SWS + PR)** Juristische Propädeutik (K; 2 SWS); Autorenerkennung (K; 2 SWS); Stimmanalyse (K; 2 SWS); Die Sprache des Rechts (K; 2 SWS) **Forensisches Praktikum** (mind. 1 Monat ,mit anschließendem Bericht)

* **Wahlpflichtmodul Klinische Linguistik 28 CP (4 SWS+ + PR)** Aphasien oder Sprachentwicklungsstörungen (K; 2 SWS) Experimentelle Psycholinguistik (K; 2 SWS) **Klinisches Praktikum** (3 Monate mit anschließendem Bericht)

* **Wahlpflichtmodul Computerlinguistik 28 CP (8 SWS + PR)** Grundlagen der Computerlinguistik (K; 2 SWS); Computerlinguistik oder Sprachverarbeitung (S; 2 SWS); Programmierpraxis oder Theoretische Informatik (K; 4 SWS) **Computerlinguistisches Praktikum** (mind. 1 Monat mit anschließendem Bericht)

Semesterplan: Masterstudiengang Kognitive Linguistik: Schwerpunktwahl A

1. Sem.	Schnittstellenmodul A 18 CP Seminar I A (S; 2 SWS)	Kernmodul A 18 CP Kernseminar I A (S; 2 SWS) Kernseminar III A (S; 2 SWS)	Kernmodul B 18 CP Kernseminar II B (S; 2 SWS) Kernseminar I B (S; 2 SWS) 6	Schnittstellenmodul C 18 CP Seminar I C (S; 2 SWS)	32 CP
2. Sem.	Seminar II A (S; 2 SWS)	Seminar III A (S; 2 SWS)		Seminar II C (S; 2 SWS) Seminar III C (S; 2 SWS)	26 CP
3. Sem.	Kolloquiumsmodul A 18 CP Kolloquium I (S; 2 SWS)	Kolloquium III A (S; 2 SWS)	Kernseminar II A (S; 2 SWS) Kernseminar III B (S; 2 SWS) 7		27CP
4. Sem.	Kolloquium II (S; 2 SWS)	Master's Thesis CP 30			35 CP
Total					120 CP

Die Studierenden absolvieren 5 Module, drei aus dem gewählten Schwerpunkt, zwei schwerpunktfremde Module. Hier wurden abstrakte Bezeichnungen für die Kernmodule/Schnittstellenmodulen/Kolloquiumsmodule aus den drei Schwerpunkten A, B, C gewählt. Pro Semester sind in der Regel 4 Prüfungsleistungen zu erbringen.

Impressum

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main